

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs 0803548

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Ariana Industrie GmbH

Straße: Staufener Str. 2

Postleitzahl/Ort: D – 79427 Eschbach

Telefon: + 49 (0) 7664 509900-0

Telefax: + 49 (0) 7664 509900-99

Auskunft gebender Bereich: Laboratorium

E-Mail: info@riedel-schmierstoffe.de

Notrufnummer+ 49 (0) 7664 509900-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nichterforderlich

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Gefahren zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24.07.2014

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nichtrelevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Einstufungscode gem. 67/548/EWG
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	CAS-Nr. 125643-61-0  EG-Nr. 406-040-9  REACH Reg.-Nr. 01-0000015551-76-xxxx	1 - < 3	Aquatic Chronic 4 / H413	R53

Frei von organisch gebundenem Chlor.

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

- **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- **relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	DNEL	0,5 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch-systemische Wirkungen
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	DNEL	3,5 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch-systemische Wirkungen

- **relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	0,01 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 080-3548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24.07.2014

C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	10 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	0,37 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	0,037 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	3,16 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	kontinuierlich

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

##### • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Bei Abnutzung ersetzen.

##### • Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

##### • empfohlener Schutzhandschuh (Marke/Hersteller)

Camatril Velours 730, KCL

#### Atemschutz

Örtliche Absaugung und Lüftungsmaßnahmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb-braun
Geruch	charakteristisch

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	225 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
• untere Explosionsgrenze (UEG)	0,6 Vol.-%
• obere Explosionsgrenze (OEG)	6,5 Vol.-%
Dampfdruck	<0,01 hPa bei 20 °C
Dichte	0,875 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	>240 °C
Viskosität	
• kinematische Viskosität	32 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind**

starke Erschütterungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starkes Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24.07.2014

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	LC50	>74 mg/l	Fisch	96 Stunden
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	EC50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	ErC50	>3 mg/l	Alge	72 Stunden

#### (Chronische) aquatische Toxizität

##### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	LC50	>100 mg/l	Fisch	14 d
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	EC50	>100 mg/l	Mikroorganismen	3 h

### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	Kohlendioxidbildung	4 %	28 d
C7-C9-verzweigtes Alkyl-[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)]propionat	125643-61-0	Sauerstoffverbrauch	20 %	28 d

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 080-3548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### Abfallverzeichnis

12 01 19x

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

### 13.3 Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer  | (unterliegt nicht den Transportvorschriften)                   |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   | nicht relevant   |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n)<br>Klasse   | -  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe  | nicht relevant   |
| 14.5 | Umweltgefahren   | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| 14.6 | <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b><br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.   |  |
| 14.7 | <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b><br>Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |  |

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 0803548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

Druckdatum : 24.07.2014

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### • Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

VOC-Gehalt 0 %

#### Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### • Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS )

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
DPD	Dangerous Preparations Directive (Richtlinie über gefährliche Zubereitungen, 1999/45/EG)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Schneidkühlöl 080-3548

Überarbeitet am : 01.06.2015

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :

2.1.0 (2.0.0)

## Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 453/2010/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
R53	kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.